

09.05.2017

Weisungen für die Benutzung der Gemeindeanlagen und Tarife

Der Gemeinderat Evilard erlässt, in Anwendung von Artikel 6 der Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Evilard, folgende Weisungen für die Benutzung der Gemeindeanlagen:

I. Grundsatz

Aufzählung **Art. 1** Unter die nachfolgenden Bestimmungen fallen folgende Anlagen im Eigentum der Einwohnergemeinde Evilard:

- Gemeindesaal mit Küche, Hauptstrasse 37, Leubringen
- Saal, Chemin de la Baume 1, Leubringen
- Vereinslokal, Kapellenweg 2, Magglingen
- Tennisplatz beim Gemeindehaus (Baurecht) , Leubringen
- Fussballplatz Sonpieu, Leubringen
- Turnhalle, Chemin des Voitats 4A, Leubringen
- Rhythmiksaal, Chemin des Voitats 4B, Leubringen
- Festtische und Bänke

II. Mietbedingungen

Mietbedingungen **Art. 2** Die Vermietung der in Art. 1 erwähnten Anlagen ist der Einwohnergemeinde Evilard vorbehalten.

Reservierungen müssen bei der Gemeindeverwaltung getätigt werden. Die Reservationsgesuche werden in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt.

Reservierungen können in der Regel frühestens 12 Monate im Voraus und maximal für die Dauer eines Jahres getätigt werden.

Zur Anwendung kommen jeweils die bei der Unterzeichnung des Vertrags gültigen Tarife.

Art. 3 Die im Anhang festgelegten Preise (Tarife für die Benutzung der Gemeindeanlagen) verstehen sich einschliesslich der vorhandenen Infrastruktur.

Die gemieteten Räume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen (sauberer Boden, gereinigte Tische, Stühle aufeinandergestapelt; die Küche ist so zu übergeben, wie sie bei Mietbeginn angetroffen wurde).

Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten haben unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen und müssen spätestens am Morgen nach der Veranstaltung beendet sein.

Beschädigtes oder zerbrochenes Material wird dem Mieter aufgrund der vom Abwart/von der Abwartin gemachten Feststellungen bei der Abgabe der Räume in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat ist jederzeit befugt, die vorliegenden Tarife anzupassen.

Der Gemeinderat ist jederzeit befugt, ohne besondere Begründung von einer Vermietung der in Art. 1 genannten Anlagen abzusehen, wenn er glaubt, dass diese dem öffentlichen Interesse oder der Sicherheit entgegenläuft.

Der Gemeinderat ist jederzeit befugt, die Räume für sich zu beanspruchen, wenn sich dies aufgrund von besonderen Umstände als nötig erweist, und er kann zu diesem Zweck auch allfällige Reservationen abändern. In diesem Fall werden die Mieter so rasch als möglich informiert. Eine solche Änderung berechtigt nicht zu Schadensersatz.

III. Allgemeines; Benutzungsgruppen

Vereine **Art. 4** Als lokale Vereine gelten Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Evillard haben.

Art. 5

Gruppe 1 Gemeinnützige und politische Vereine, die sich durch ihre Statuten von der Kategorie Sonstige Vereine unterscheiden, bilden die Tarifgruppe 1.

Gruppe 2 Sportvereine und sonstige Vereine gemäss Art. 4, die sich durch ihre Statuten von anderen Vereinen unterscheiden, bilden die Tarifgruppe 2.

Gruppe 3 Ortsansässige Privatpersonen oder Firmen bilden die Tarifgruppe 3.

Gruppe 4 Externe politische Vereine oder Gruppierungen bilden die Tarifgruppe 4.

Gruppe 5 Auswärtige Privatpersonen, Firmen oder Vereine bilden die Tarifgruppe 5.

Die Benutzer der Tarifgruppen 1 bis 4 sind nicht berechtigt, die gemietete Sache ganz oder teilweise an Benutzer der Tarifgruppe 5 weiter zu vermieten, um diesen zu Tarifvergünstigungen zu verhelfen. Bei Missbräuchen wird die doppelte Gebühr der Tarifgruppe 5 in Rechnung gestellt.

Kommerzielle Nutzung **Art. 6** Bei einer kommerziellen Nutzung der Anlagen durch die Gruppen 1 bis 4 kommt der Tarif der Gruppe 5 zur Anwendung.

IV. Fussballplatz Sonpieu

Fussballplatz **Art. 7** Der FC Evillard zahlt der Gemeinde einen jährlichen Mietzins. Der Unterhalt des Platzes erfolgt gemäss Absprache zwischen der Gemeinde und dem FC Evillard.

Was die Nutzung des Fussballplatzes betrifft, hat der FC Evillard Priorität, es können aber auch andere Vereine das Gelände benutzen, sofern sie vorgängig bei der Gemeindeverwaltung die Bewilligung dafür eingeholt haben und es vom Zustand des Terrains her möglich ist.

V. Turnhalle und Rhythmiksaal**Turnhalle,
Rhythmiksaal****Art. 8** Sämtliche Mietgesuche sind beim Schulleiter der Primarschule Evilard einzureichen, der die Gemeindeverwaltung informiert für die Fakturierung.**VI. Tische und Bänke****Tische, Bänke****Art. 9** Der FC Evilard, der Tennisclub und der Skiclub haben Priorität für die Benützung dieses Materials. Die Vermietung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die Anlieferung und der Abtransport der Tische und Bänke sind nur innerhalb der Gemeinde möglich.**VII. Schlussbestimmungen****Schlussbe-
stimmungen****Art. 10** Diese Weisungen treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Sie heben alle ihm widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere die Weisungen für die Benutzung der Gemeindeanlagen mit Tarif vom 13. August 2002.

Der beiliegende Tarif ist integrierender Bestandteil der Weisungen für die Benutzung der Gemeindeanlagen.

Im Falle von Widersprüchen oder Streitigkeiten ist der französische Text massgebend.

Die vorliegenden Weisungen wurden an der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2017 genehmigt.

Evilard, den 9. Mai 2017

GEMEINDERAT EVILARD

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



M. Deckert



Chr. Chavanne

**Auflage-
zeugnis**

Die vorliegenden Weisungen wurden gemäss den Vorgaben der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeindeschreiber:



Christophe Chavanne

Evilard, den 16. Juni 2017

Benützungstarif für Gemeindeanlagen / Tarif d'utilisation des installations municipales 1-12-19

Anlage / Installation	Konditionen / Conditions	Tarif pro Benutzergruppen / Tarifs par groupes d'utilisateurs					Bemerkungen / Remarques
		1*	2*	3*	4*	5	
		Sitz in Leubringen / Etablies à Evilard					
		Auswärtige / Externes					
		Gemeinnützige Vereine Politische Vereine Soz. d'utilité publique Grupements politiques	Sportvereine Sonstige Vereine Sociétés sportives Autres sociétés locales	Privatpersonen Firmen Personnes privées Entreprises	Politische Vereine Grupements politiques	Privatpersonen Vereine, Firmen Personnes privées, Sociétés, entrespres	
GEMEINDESAAL mit Küche SALLE COMMUNALE avec cuisine	pro Anlass, 1. Tag / par manifestation, 1 ^{er} jour jeder weitere Tag / jours suivants, par jour	- -	- -	150.- 50.-	300.- 100.-	750.- 250.-	von 8 Uhr bis 6 Uhr am nächsten Tag de 8h au lendemain à 6h
Audio-Video Anlagen Installations audio-visuelles	Audio-Videoanlage / Inst. audio-visuelle Mikrofon pro Stk / microphone par pce Flügel / piano	- - -	- - -	20.- 20.- 20.-	20.- 20.- 20.-	20.- 20.- 20.-	pro Reservierung par réservation
LA BAUME 1 mit Küche / av. cuisine KAPELLENWEG 2 mit Küche / av. cuisine	pro Anlass, 1. Tag / par manifestation, 1 ^{er} jour jeder weitere Tag / jours suivants, par jour	- -	- -	100.- 25.-	200.- 50.-	250.- 100.-	von 8 Uhr bis 6 Uhr am nächsten Tag de 8h au lendemain à 6h
SONPIEU Fussballplatz Terrain de football	pro Jahr / par année pro Anlass/Tag / par manifestation/jour	X 50.-	X 50.-	X 150.-	X 300.-	X 750.-	nur / seulement FC Evilard nur Platz / terrain uniquement
TURNHALLE HALLE DE GYMNASTIQUE	pro Semester / par semestre einmalig, pro Stunde / unique, par heure	200.- X	200.- X	300.- X	350.- X	400.- X	1x2 Std/Wo / 1x2 h/semaine
RHYTHMIKSAAL SALLE DE RYTHMIQUE	pro Semester / par semestre einmalig, pro Stunde / unique, par heure	150.- X	150.- X	200.- X	250.- X	300.- X	1x2 Std/Wo / 1x2 h/semaine
Tische und Bänke Tables et bancs	pro Einheit/Anlass par unité/manifestation Lieferkosten, zusätzlich, pauschal Frais de livraison, forfait en sus	- -	- -	15.- 100.-	15.- 100.-	15.- 100.-	Benützung nur auf Gemeinde- gebiet Utilisation sur le territoire communal uniquement
Nachreinigung Nettoyage supplémentaire	pro Stunde par heure	80.-	80.-	80.-	80.-	80.-	für alle Anlagen pour toutes les installations